

Die Versorgung mit Tabak.

Die Trafikantinnen gegen die Höhe der Zigarrenquote.

Sofort nach Einführung der Raucherkarte und Festsetzung der Zigarrenquote von zwölf Stück Zigarren wöchentlich, erhoben sich in nachstehenden Stimmen des Bedenkens gegen die Höhe dieser Quote.

Die bis jetzt mit der Raucherkarte gemachten Erfahrungen bewiesen auch in gewisser Hinsicht die Berechtigung dieser Einwendung, denn die meisten Kartenbesitzer fordern nicht Zigaretten, sondern Zigarren, und glauben auf der Auslösung von Zigarren auf Grund ihrer Karte bestehen zu können. Sie vergessen nämlich, daß bei Festsetzung der Quote durchaus nicht die Beteiligung mit jeder gewünschten Tabaksorte gewährleistet, sondern im Gegenteil folgender Schlüssel festgesetzt wurde: 12 Stück Zigarren oder 36 Stück Zigaretten, oder 1 Päckchen Zigaretten-Tabak oder 2 Päckchen Pfeifentabak. Hierbei spielt das Wörtchen: „oder“ zu mindest eine gleichwichtige Rolle, wie die Menge der abzugebenden einzelnen Rauchsorten.

Um nun allen weiteren Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, beabsichtigen die Trafikanten, wie wir erfahren, schon im Laufe der nächsten Tage im Finanzministerium vorstellig zu werden, damit dieses selbst den bei Erstellung der Zigarrenquote unterlaufenen Rechenfehler richtigstelle und die Quote entsprechend kürze. Dem Vernehmen nach wird von den Trafikantinnen gewünscht, daß die Quote zunächst wenigstens bei den Zigarren besserer Qualität auf 10 Stück wöchentlich herabgesetzt werde, um so einen Teil der Stammkunden zu veranlassen, sich Zigaretten zu kaufen.

Soweit die uns aus Trafikantenkreisen zugegangene Information. Hierzu muß bemerkt werden, daß die derzeitige Zigarrenquote für wirkliche Zigarrenraucher ohnehin so knapp gehalten ist, daß eine Herabsetzung der auszufolgenden Zigarrenmenge in den Kreisen der Zigarrenraucher auf entschiedensten und berechtigten Widerspruch stoßen müßte. Es darf wohl auch angenommen werden, daß man sich an behördlicher Stelle über die Unzulässigkeit einer einseitigen Verkürzung der Zigarrenraucher im Klaren ist und daß man sich nicht geneigt zeigen wird, den Sonderwünschen der Trafikantinnen ohne weiteres nachzugeben. Gewiß mag es gewisse Schwierigkeiten bereiten, die Ansprüche

jener vielen Kartenbesitzer zu erfüllen, die erst seit Einführung der Tabakarte sich als „Raucher“ bekennen, und die seither mit Vorliebe Zigarren verlangen, weil sich eben mit Zigarren allerhand Tauschhandel treiben läßt, es geht aber nicht an, die wirklichen Zigarrenraucher aus diesem sicher nicht ausschlaggebenden Grunde in ihrer knappen Zigarrenration noch weiter zu verkürzen.

Ein Antrag auf Freigabe des Tabakbaues.

Die Abgeordneten Pichler und Genossen haben im Abgeordnetenhaus heute folgenden Antrag eingebracht:

Der große Tabakmangel veranlaßt die Bevölkerung, alle möglichen Blätter und Kräuter als Tabakerseatz zu verwenden, und es gehen dadurch der Tabakregie große Einnahmen verloren. Da Oesterreich durch den unverständlicherweise nur sehr beschränkt gestatteten Tabakbau auf die Einfuhr aus dem feindlichen Ausland angewiesen war, der Krieg jetzt doch lehren wird, daß wir uns mit allen Produkten, so auch mit Tabak, vom feindlichen Ausland unabhängig machen sollen, wäre es an der Zeit, den Tabakbau der Bevölkerung zu gestatten und Belehrungen über Anbau und Behandlung auszugeben. Der geerntete Tabak ist von der Tabakregie zu entsprechenden Preisen zu übernehmen und der Bevölkerung selbst überlassene nach der Anzahl der Pflanzen zu besteuern.

Die Antragsteller wünschen daher, das Haus wolle beschließen, den Tabakbau in Oesterreich allen Grundbesitzern zu gestatten und zur Tabakfabrikation nur in Oesterreich und in den Bundesländern geernteten Tabak zu verwenden.